



Wirkstoff: 400 g/l Fluroxypyr (36,6 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

Pfl. Reg. Nr.: 4475-0

WIRKUNGSWEISE

Flurostar® Forte bekämpft anfällige bereits aufgelaufene breitblättrige Unkräuter. Die Wirksamkeit wird nicht vom Bodentyp beeinflusst, sondern von der Unkrautart, dem Unkrautwachstumsstadium (junge Unkräuter sind anfälliger) und den Witterungsbedingungen. Die Wirksamkeit wird unter guten Wachstumsbedingungen optimiert. Der ideale Zeitpunkt für die Anwendung ist, wenn das Unkraut klein ist und aktiv wächst. Die Wirksamkeit kann durch kalte Temperaturen (unter 10 °C) oder trockene Bedingungen verringert werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

WIRKUNGSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Klettenlabkraut, Vogelmiere

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Flurostar® Forte ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Kulturen verträglich.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland Winterhafer, Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen, Wintergerste BBCH 20-39	Klettenlabkraut (<i>Galium aparine</i>), Vogelmiere (<i>Stellaria media</i>) - 0,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
2	Ackerbau, Freiland Sommergerste, Sommerweichweizen, Sommerhafer BBCH 20-32	Klettenlabkraut (<i>Galium aparine</i>) - 0,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
3	Ackerbau, Freiland Mais BBCH 13-16	Klettenlabkraut (<i>Galium aparine</i>) - 0,28 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
4	Grünland, Freiland Wiesen (im Ansaatjahr), Weiden (im Ansaatjahr) Während der Vegetationsperiode	Vogelmiere (<i>Stellaria media</i>) - 0,375 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 7 Tage
5	Grünland, Freiland Wiesen (nicht im Ansaatjahr), Weiden (nicht im Ansaatjahr), Während der Vegetationsperiode	Vogelmiere (<i>Stellaria media</i>) - 0,75 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 7 Tage

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Keine Anwendung in Beständen, die zur Saatguterzeugung/Pflanzguterzeugung dienen.

Schäden an der Kultur möglich.

Der ideale Anwendungszeitpunkt ist in der aktiven Wuchsphase der Unkräuter erreicht, wenn diese noch klein sind. Wir empfehlen, keine Behandlungen bei niedrigen Nachttemperaturen oder drohendem Frost und von z. B. durch Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächten Getreidebeständen durchzuführen. Nicht bei windigem Wetter sprühen und Abdrift auf Nichtzielpflanzen außerhalb der Behandlungsfläche ist unbedingt zu vermeiden.

ANWENDUNGSHINWEISE

Für die 1., 2. und 4. Indikation gilt:

Für Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Gemäß Indikation

Spritzen

- 5 m (Regelabstand)
- 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
- 1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
- 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 5. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Gemäß Indikation

Spritzen

- 5 m (Regelabstand)
- 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
- 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
- 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 1., 2., 3., 4. und 5. Indikation gilt:

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzlich ist das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 idgF.) auszubringen.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden. Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.

NACHBAU

Es kann jede Kultur im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nachgebaut werden.

Luzerne- und Kleeuntersaaten nicht behandeln. 14 Tage nach der Anwendung von Flurostar® Forte können Klee oder Luzerne eingesät werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang

Vergewissern Sie sich vor dem Füllen des Sprühbehälters, dass keine flüssigen oder festen Rückstände aus einer vorherigen Behandlung vorhanden sind.

Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen und die benötigte Menge Flurostar® Forte bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Flurostar® Forte nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Enthält Benzolsulfonsäure, mono-C11-13-verzweigte Alkyl-Derivate, Kalziumsalz, N-Butanol, Aromatische Kohlenwasserstoffe C10, < 1% Naphtalene.

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Augenschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Eine Handausbringung des Mittels ist nicht zulässig.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Arzt aufsuchen und dieses Etikett vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Spülen Sie nicht in Richtung des anderen Auges. Bei Kontaktlinsen, wenn sie leicht zu entfernen sind, entfernen Sie die Linsen zuerst vor dem Spülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens-, Genuss- und Futtermitteln, Getränken sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Flurostar® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.